



85 26 Flankierende städtebauliche Verträge im Einzelgenehmigungsverfahren Chancen und Möglichkeiten – Grenzen und Fallstricke

Online-Seminar
am 25.11.2026

Institut
für Städtebau
und Wohnungswesen
München

Schwanthalerstraße 22
80336 München

Fon 089 54 27 06-0
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de
www.isw-isb.de

Institut
für Städtebau
Berlin

Bismarckstraße 107
10625 Berlin

Fon 030 2308 22-0
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de
www.isw-isb.de

Trägerin:
Deutsche Akademie
für Städtebau und
Landesplanung e.V. (DASL)

Spätestens seit der gesetzlichen Verankerung städtebaulicher Verträge in § 11 BauGB hat dieses Instrument in der Bauleitplanung eine große Verbreitung gefunden. Weniger bekannt sind hingegen die Möglichkeiten flankierender städtebaulicher oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren.

Besondere Aktualität erhält das Thema durch den sogenannten Bauturbo: Die §§ 31 Abs. 3 und 246e BauGB eröffnen erweiterte Abweichungsmöglichkeiten. Gleichzeitig kann gemäß § 36a BauGB die Gemeinde ihre Zustimmung davon abhängig machen, dass sich der Vorhabenträger zur Einhaltung bestimmter städtebaulicher Anforderungen verpflichtet.

Das Seminar soll die Grundlagen flankierender öffentlich-rechtlicher Verträge vermitteln – insbesondere Dispensverträge, Vergleichsverträge sowie städtebauliche Verträge – und zeigt konkrete Einsatzmöglichkeiten und Grenzen solcher vertraglichen Elemente im Genehmigungsverfahren auf. Anhand praktischer Beispiele und Leitfäden soll ein möglichst anschaulicher Einblick in die Anwendung dieser Instrumente gegeben werden. Problemstellungen und Fragen können die Teilnehmenden gern bereits im Vorfeld an das ISW übermitteln.

REFERIERENDE

- Cornelius Mager, Stadtdirektor a.D., Landeshauptstadt München
- Jan F. Kuch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner, Wagensonner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München

Anmeldung: Bitte melden Sie sich direkt über unsere Website an: <https://www.isw-isb.de/programm/85-26-flankierende-staedtebauliche-vertraege-im-einzelgenehmigungsverfahren-12707>
Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Website unter www.isw-isb.de/service/teilnahmebedingungen-agb

Teilnahmegebühr: Die Teilnahmegebühr beträgt 230,00 EUR. Bei Buchung bis einschließlich 28.10.2026 erhalten Sie 10% Frühbucherrabatt auf die Teilnahmegebühr.

Fortbildungsnachweis: Sie erhalten vom ISW eine Teilnahmebestätigung. Die Anerkennungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Auskünfte: Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an David Ohnsorge (Tel. 089-542706-20 oder ohnsorge@isw.de), für organisatorische Auskünfte an unser Sekretariat (Tel. 089 54 2706-0 oder office@isw.de).

Mittwoch, 25. November 2026

08:50 Öffnung des digitalen Veranstaltungsraums

09:00 Beginn des Online-Seminars

10:45 ca. virtuelle Kaffeepause 15 Minuten

12:30 ca. Mittagspause 1 Stunde

15:00 ca. virtuelle Kaffeepause 15 Minuten

16:30 Ende des Online-Seminars

A. Begrüßung und Einführung

Aktualität des Themas bei der verantwortungsvollen Umsetzung des „Bauturbo“

B. Städtebauliche Vereinbarungen im Rahmen von Einzelbauvorhaben

1. Grundlagen
2. Öffentlich-rechtliche Vertragstypen (§ 53 ff. VwVfG) und städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB; rechtliche Grenzen
3. Bisherige Anknüpfungspunkte
 - a. Dispensverträge im Rahmen von Befreiungen nach § 31 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB
 - b. Weitere Anknüpfungspunkte für vertragliche Regelungen
4. Neue Anknüpfungspunkte im Rahmen des Bauturbo
 - a. § 31 Abs. 3 (neu), § 34 Abs. 3a und b, § 246e BauGB
 - b. Möglichkeiten vertraglicher Vereinbarungen im Kontext mit dem gemeindlichen Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB

C. Typische Anwendungsfälle für vertragliche Regelungen bei der Zulassung von Einzelbauvorhaben

D. Praktische Beispiele anhand fiktiver und bereits umgesetzter Vorhaben (im Rahmen des Möglichen gern auch aus dem Kreis der Teilnehmenden)

E. Grundlagen der Vertragsgestaltung – Fallstricke

F. Raum für Diskussion und Behandlung von Chat-Beiträgen

--- Programmänderungen vorbehalten ---